

## Sitzungsvorlage

Nr. 2023/810

### Beschlussvorlage

<b>Förderung des Ehrenamtes</b>		
Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	14.11.2023	<b>TOP 9</b>
Kreisausschuss	11.12.2023	<b>TOP 11</b>
Kreistag	18.12.2023	<b>TOP 12</b>

### Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Ehrenamt bei Projekten, die die Unterstützung von geflüchteten Menschen zum Ziel haben, finanziell zu stärken. Die finanzielle Leistung erfolgt über die pauschale finanzielle Unterstützung, die der Landkreis vom Land Niedersachsen für die Asylbewerber erhält.**

**Der Landkreis wird zukünftig die Freiwilligen Agentur übernehmen und eine koordinierende Stelle einrichten, welche das Ehrenamt im Landkreis unterstützen soll.**

### Sachverhalt:

Der Landkreis hat ein sehr starkes und engagiertes Ehrenamt. Dies hat sich insbesondere auch nach dem Ausbruch des Angriffskrieges gegen die Ukraine gezeigt. Das Ehrenamt übernimmt viele Aufgaben (insb. im Rahmen der Betreuung geflüchteter Menschen) und ermöglicht es der Kreisverwaltung auf diese Weise, sich stärker um die originären Pflichtaufgaben zu kümmern. Deutlich wurde in den letzten Monaten, dass das Ehrenamt an seine personellen und finanziellen Grenzen kommt. Die Aufgaben verlangen stetig mehr Einsatz und persönliches sowie finanzielles Engagement. Dies wurde in einzelnen Gesprächen, in Diskussionen am Runden Tisch Integration sowie auch in einem Artikel der lokalen Presse deutlich.

Die Kreistagsabgeordneten haben daher der Verwaltung den Auftrag erteilt, das Ehrenamt zu fördern und zu stärken. Dieser Aufgabe möchte die Verwaltung nachkommen.

In den letzten Wochen hat sich jedoch gezeigt, dass Haushaltsmittel eine stärkere finanzielle Förderung nicht zulassen. Für das Haushaltsjahr 2024 ist mit einem erheblichen Defizit zu rechnen. Da es sich bei einer finanziellen Förderung des Ehrenamtes um eine freiwillige Leistung handelt, wäre dies haushaltsrechtlich kaum zu vertreten.

Dieser Weg ermöglicht zum einen eine finanzielle Stärkung des Ehrenamtes, welches in der Flüchtlingshilfe aktiv ist. Zum anderen wird das Ehrenamt durch die koordinierende Stelle in den anderen Bereichen gestärkt und gefördert.

### Finanzielle Förderung des Ehrenamtes bei der Betreuung von Asylbewerbern:

Der Landkreis erhält für jeden zugewiesenen Asylbewerber eine finanzielle Unterstützung in Form einer Pauschale. Diese ist u.a. für die Lebenshaltungskosten, das Wohnen und die Krankenkostenvorgesehen. Die Verwaltung würde einen Teil dieses Geldes nutzen, um kleine Projekte des Ehrenamtes finanziell zu unterstützen.

Wichtig ist, dass es sich um niedrighschwellige Angebote handelt. Dies könnten z.B. sein:

- Transportfahrten jeglicher Art
- Soziale Angebote
- Beratungsangebote

Es soll damit ermöglicht werden, dass die Geflüchteten die Unterstützung bekommen, die sie für eine gute und erfolgreiche Integration benötigen. Dazu gehört auch das Aufrechterhalten eines Treffpunkts oder ähnliches.

Mit den jeweiligen Institutionen im Raum Gartow „Netzwerk Asyl“ und „Cafe Zuflucht“ in Dannenberg soll gesprochen werden, was diese vor Ort benötigen. Da die Pauschale des Landes knapp bemessen ist und aufgrund der derzeitigen Situation die Kosten pro Asylbewerber steigen (Vorhaltekosten, soziale Betreuung, etc.) wird unter der Berücksichtigung und Abwägung aller Faktoren ein Zuschuss von insgesamt 4.000 € vorgesehen, der auf die beiden Institutionen verteilt werden soll. Sollte das Geld für die o.g. Institutionen nicht auskömmlich sein, würde der Landkreis erneut in die Gremien

gehen.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass dies der geeignetste Weg ist, um die notwendige Stärkung des Ehrenamtes in Bezug auf die Geflüchteten in finanzieller Hinsicht auf den Weg zu bringen.

#### Koordinierende Stelle und Freiwilligen Agentur / Ehrenamtsstrategie:

Bereits in diesem Jahr startete der Landkreis mit einer Auftaktveranstaltung und 3 Themenveranstaltungen, um Anregungen und Ideen für eine geplante Ehrenamtsstrategie des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu sammeln. Der Bedarf eines kompetenten Ansprechpartners für die Ehrenamtlichen ist groß, weshalb im Haushalt 2024 eine Vollzeitstelle eingeplant wird, welche sich vollumfänglich um das Ehrenamt im Landkreis kümmern werde. Es sollen folgende Aufgaben übernommen werden:

- Koordination und Leitung der Freiwilligenagentur des Landkreises Lüchow-Dannenberg
- Erstellung einer Ehrenamtsstrategie
- Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen
- Förderprogramme
- Bestandsaufnahme Vereine/Organisationen/Institutionen/Projekte mit GIS-Büro
- Durchführen von Veranstaltungen Workshops, Kampagnen

In der Ehrenamtsstrategie werden die Bedarfe des Landkreises Lüchow-Dannenberg festgehalten und Rahmenbedingen und Prozesse zur Stärkung des Ehrenamtes erarbeitet.

Die hauptamtliche Stelle wird außerdem die Leitung der Freiwilligenagentur übernehmen. Diese wurde bisher durch den Caritasverband für die Landkreise Uelzen/Lüchow-Dannenberg geleitet. Mit der Übernahme durch den Landkreis möchten wir den Ehrenamtlern eine vollumfängliche Beratung und Vermittlungsmöglichkeiten in allen Bereichen des Ehrenamtes bieten. Diesbezüglich werden alle Vereine und Projekte des Landkreises in einem Register zusammengefasst. Außerdem sollen Fortbildungen für die verschiedenen Belange des Ehrenamtes angeboten werden.

Die Freiwilligenagentur wird durch Fördermittel des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie zu 80% bis 25.000€ gefördert werden. Die Fördermittel wurden bereits beantragt und stehen für Sach- sowie Personalausgaben zur Verfügung.

#### Anlagen:

keine

#### Klimawirkung:

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Unterstützung erfolgt über die pauschale finanzielle Leistung des Landes für die Asylbewerber in Höhe von maximal 4.000 € pro Jahr.

Für die Freiwilligenagentur fallen Personalkosten i.H.v. 58.700,00 € an. Zusätzlich wurden Sachkosten i.H.v. 2000,00€ eingeplant. Zur Errichtung der Freiwilligenagentur wurde eine Förderung des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie beantragt. Die Freiwilligenagentur kann so mit bis zu 25.000,00 € gefördert werden.

gez. D. Schulz